



Covid-19 Präventionskonzept

für den Heimstundenbetrieb gemäß §14. der 4. Novelle zur 4. Covid-19-Schutzmaßnahmenverordnung, gültig bis auf Widerruf ab 15.03.2021

Zuständig für das Covid-19 Präventionsmanagement und dahingehender Ansprechpartner für den Zeitraum der Gültigkeit der aktuellen Novelle: Magdalena Diemling (0650/5177541)

Prämisse: Laut §14. der 4. Novelle zur 4. Covid-19-Schutzmaßnahmenverordnung ist es Vereinen der außerschulischen Jugendbetreuung ab 15.03.2021 wieder erlaubt sich in Kleingruppen von bis zu 10 Personen (mit Höchstalter von 18 Jahren) und zusätzlich zwei Betreuern zu treffen. Dafür müssen die Betreuer sich einmal wöchentlich mit einem offiziell gültigen Corona-Antigen oder PCR Schnelltest negativ ausweisen. Des Weiteren ist das Tragen eines Mundnasenschutzes der Sicherheitsklasse FFP2 und ein Sicherheitsabstand von mindestens zwei Metern in geschlossenen Räumen einzuhalten.

Einstufung der Gefahr / Gefahrenzahl (GZ):

Auftrittswahrscheinlichkeit (A) → Schadenshöhe (S) ↓	niedrig	hoch	Relevanz für ein Jugendlager
niedrig	1	2	ja
hoch	2		nein

Die Gefahrenzahl (GZ) definieren wir mit der Auftrittswahrscheinlichkeit (A) addiert mit der Schadenshöhe (S). Für niedrige Gefahren mit der GZ 2 und 3 wurde innerhalb dieses Präventivprogramms ein Notfallkonzept erstellt, das mit dem Betreuungspersonal erarbeitet wurde. Gefahren mit der GZ 4 werden vermieden, bzw wird die Heimstunde dadurch abgebrochen.

Mögliche Gefahren im Heimstundenbetrieb

	Beschreibung	A+S = GZ	Konsequenz
Infektion eines Teilnehmers im Vorfeld	Der TN beginnt Symptome zu zeigen, muss sich also schon davor angesteckt haben und hatte während der Zeit in der Heimstunde auch die Möglichkeit, andere TN effektiv anzustecken.	1+2=3	Die Eltern werden informiert und die Heimstunde abgebrochen. Die TN begeben sich eigenverantwortlich in Heimquarantäne. Details siehe „ <i>Ablauf Krisenfall</i> “
Mindestabstand zwischen TN wird unterschritten	TN nähern sich in der Kleingruppe ohne Mindestabstand aneinander oder nutzen dieselben Gegenstände.	Bedarf keiner Klassifizierung, da mit der 4. Novelle der 4. Notfallverordnung der Bundesregierung innerhalb der Kleingruppen aufgehoben.	Wir versuchen den Kontakt innerhalb der Kindergruppe gering zu halten, jedoch sind wir uns vollauf bewusst darüber, dass solcher Kontakt nicht ständig ausgeschlossen werden kann. Auch haben wir uns über das Dokument 2 dazu abgesichert, dass sich die Erziehungsberechtigten der Teilnehmer auch dieses Risikos bewusst sind.
	TN zwischen den Kleingruppen nähern sich ohne Mindestabstand aneinander oder nutzen dieselben Gegenstände.	1+1=2 Schriftliche Bestätigung wird eingeholt über Dokument 1	Durch die räumliche und organisatorische Trennung der Kleingruppen ist das nicht möglich. Das Betreuungspersonal wurde dahingehend ausreichend geschult.
TN halten zu außenstehenden Personen keinen Mindestabstand	Bei Aktionen innerhalb der Heimstunde treffen TN gruppenfremde Personen und halten keinen Abstand.	1+1 = 2	Nachdem wir das Programm dahingehend angepasst haben und unsere Leiter ausreichend geschult sind, kann diese Gefahr nicht auftreten.
TN kennen die Symptome und den Verlauf einer Infektion mit COVID-19 nicht	TN haben von diesem Virus noch nicht gehört bzw wissen nicht, wie sie sich damit verhalten sollen.	1+1 = 2	Wir setzen ein gewisses Grundwissen bei allen TN voraus.
TN erfahren im Nachhinein von einer Infektion und die Leiter werden deshalb informiert	Ein TN wird in den darauffolgenden 3 Tagen Corona positiv getestet und informiert im Zuge der Rückverfolgung auch die Leiter über diesen Umstand.	1+2=3	Der „ <i>Ablauf Krisenfall</i> “ tritt in Kraft. Zur Rückverfolgung mittels der zuständigen Behörden, werden die spezifischen Kleingruppen-Personendaten weitergegeben. Dafür notwendig sind nur: Name, Handynummer.

1) Schulung des Betreuungspersonals:

Die Betreuer der Kleingruppen haben sich unser Vereinseigenes Covid-19 Präventionsprogramm aufmerksam durchgelesen. Nach erfolgter Schulung haben sie alle auf Dokument 1 (Schulungsnachweis Betreuungspersonal) bestätigt, dass sie alles verstanden haben und die Maßnahmen in den Heimstunden bestmöglich umsetzen werden.

2) Organisatorische Maßnahmen:

a) Übergabe der Kinder sowie Heimstundenbeginn und -ende:

Da die parallele Abhaltung von Veranstaltungen von Kindergruppen zu jeweils maximal 10 Personen erlaubt ist, ist es in besagtem Fall für unser Betreuungspersonal (in Zukunft benannt als *Leiter*) verpflichtend, den Treffpunkt für die zwei Gruppen unabhängig vom Standort getrennt voneinander anzusetzen. Die Eltern werden dazu aufgefordert, auf dem Dokument 2 (Covid-Vereinbarung) einmalig mit einer Unterschrift zu bestätigen, dass ihr(e) Kind(er) in den letzten 2 Wochen keine Covid-19 typischen Symptome gezeigt haben, keinen Kontakt zu infizierten Personen hatten und zum derzeitigen Zeitpunkt generell gesund sind, wie auch, im Falle einer erfolgten Covid-19 Infektion im Zuge den regulären Heimstundenbetrieb, keine weiteren rechtlichen Schritte zu ergreifen. Das Formular wird von allen jugendlichen Teilnehmern zu Beginn des Heimstundenbetriebes eingefordert, ansonsten kann ihnen die Teilnahme nicht ermöglicht werden.

Der obligatorische Abschlusskreis entfällt unter den derzeitigen Umständen weiterhin. Am Ende der Heimstunde gibt es keinen Pfadfindergruß und keinen sonstigen Körperkontakt.

b) Anwesenheits-Daten zur behördlichen Kontakt Rückverfolgung:

Die Leiter sind verpflichtet, in jeder Heimstunde genau darüber Aufzeichnung zu führen, welche TN in welchen Kleingruppen an den Heimstunden teilgenommen haben. Die dazu notwendigen Daten werden nach Ablauf von 28 Tagen gelöscht und sind für die Rückverfolgung dann nicht mehr zugänglich.

c) Maßnahmen während der Heimstunden

Kinder unter 6 Jahren brauchen gar keine Maske. Kinder von 6 bis 14 Jahren müssen keine FFP2 Maske tragen, es reicht ein regulärer MNS. Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren müssen FFP2 Masken tragen.

Wir streben an, während der Heimstunde immer eine der beiden Möglichkeiten zu erfüllen:

- ENTWEDER: Tragen eines MNS
- ODER: Einhalten des 2 m Abstandes

Natürlich läuft die Planung der Heimstunde soweit irgend möglich Corona-konform ab. Jedoch sind wir uns vollauf dessen bewusst, dass es nicht möglich ist, eine Kleingruppe von 10 Kindern oder Jugendlichen andauernd auf 2 m Abstand zu halten.

3) Hygienemaßnahmen:

Unser Pfadfinderheim ist zu klein um darin unter derzeitigen Umständen irgendwelche Aktionen in einer Kindergruppe durchzuführen. Daher werden keine der jetzigen Heimstunden im Haus stattfinden. Dadurch entfällt eine vorbeugende Desinfektion oder Reinigung des Pfadfinderheims.

Die Kleingruppen treffen sich also nur draußen. Deshalb erachten wir es auch als nicht notwendig, dass die Kinder wie auch Leiter für den ganzen Zeitraum der Heimstunde eine FFP2 Maske tragen oder den geforderten Mindestabstand von 2 m andauernd streng einhalten. Die Sanitäreinrichtungen der Kirche dürfen wir für unseren Heimstundenbetrieb immer mitverwenden. Die Schulkindgruppe nutzt die Toilette unter der Woche auch jeden Nachmittag. Daher wird die Toilette auch regelmäßig extern gereinigt. Von unserer Seite aus sehen wir uns nur in der Pflicht, die Toilette sauber zu hinterlassen und die Kinder einzeln dorthin gehen zu lassen um weitere Gruppenbildungen zu vermeiden.

ad 3) Hygienemaßnahmen:

Wir haben uns bewusst gegen übermäßiges (Hände-)desinfizieren entschieden, das nur weitere Antibiotikaresistenzen bei Bakterien fördert. Da COVID-19 ein behüllter RNA-Virus ist und wir uns nicht in einem Umfeld mit erhöhter Infektionsgefahr aufhalten, erscheint uns die Hygiene über regulär ausgiebiges Händewaschen und verminderten Körperkontakt ausreichend. Ein Desinfektionsmittel haben wir im Pfadfinderheim aber immer vorliegen.

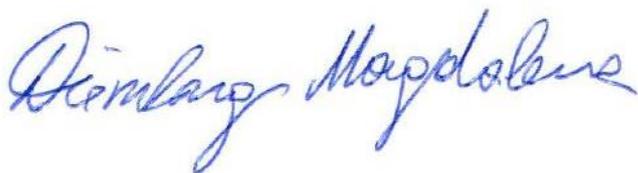
4) Ablauf im Krisenfall:

Falls sich der Verdacht einer Corona-Infektion während der Heimstunde zeigt sind folgende Schritte in der angegebenen Reihenfolge zu erfüllen:

- 1) Die Symptome zeigende Person ist unverzüglich und unter Einhaltung des 2 m Mindestabstandes isoliert unterzubringen
- 2) Die zuständige Gesundheitsbehörde (Tel.nr.: 1450) ist umgehend telefonisch zu informieren. Den Anweisungen der Behörde ist Folge zu leisten.
- 3) Alle anwesenden Kleingruppenmitglieder werden versammelt. Es findet eine Händedesinfektion für jeden statt und ab jetzt ist der Mindestabstand von 2 m zwischen den Teilnehmern geboten.
- 4) Die Leiter informieren im Anschluss die Eltern des betroffenen Jugendlichen, wie auch die Gruppenleitung der Pfadfindergruppe (Frank Kronemann und Magdalena Diemling).
- 5) Dokumentation, welche Personen untereinander Kontakt hatten, bereithalten und auf weitere Anweisungen der Behörde warten.
- 6) Wenn der Covid-19 Fall behördlich bestätigt wurde, bitte auch dem Landesverband der Salzburger Pfadfinder (0664 5995968) Bescheid geben.

Relevante Kontaktdaten:

Frank Kronemann	+43 664 8159447
Magdalena Diemling	+43 650 5177541
Gesundheitsbehörde	1450
Landesverband (Niki Lebeth)	+43 664 2012575



(Magdalena Diemling, Salzburg am 16.03.2021)

Unterschrift, Ort, Datum